

Liestal, 3. März 2026 / AfWW, Ueli Meier

Stellungnahme

Landratssitzung vom 12.03.2026 ; Traktandum
Vorstoss Nr. 2025/307 – Postulat von 2025/442 Titel: Holzschutznetze anstelle von chemischen Pflanzenschutzmitteln
1. Antrag <input checked="" type="checkbox"/> Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen <input type="checkbox"/> Vorstoss ablehnen <input type="checkbox"/> Motion als Postulat entgegennehmen <input type="checkbox"/> Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung <input type="checkbox"/> empfohlen / <input type="checkbox"/> nicht empfohlen.
2. Begründung <p>In den Wäldern im Kanton Basel-Landschaft sowie grundsätzlich in der ganzen Schweiz gilt ein strenges Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Das bedeutet: im Wald dürfen Pflanzenschutzmittel (PSM) grundsätzlich nicht eingesetzt werden. Dieses strikte Verbot dient dem Schutz des Waldbodens, des Grundwassers, der Artenvielfalt und der dort lebenden Tiere und Pflanzen, da viele Wirkstoffe langanhaltend und nicht selektiv wirken.</p> <p>Ausnahmen davon sind in einem sehr beschränkten Umfang möglich, aber nur mit einer kantonale erteilten Fach- oder Anwendungsbewilligung und nur dann, wenn es keine umweltverträglicheren Alternativen gibt und der Waldschutz es zwingend erfordert, zur Bekämpfung besonders schädlicher Organismen. Diese Bewilligungen sind zeitlich und örtlich stark beschränkt und der Einsatz der PSM nur Fachpersonen mit entsprechender Qualifikation gestattet. Die Daten der kantonalen Statistik zeigen, dass im regionalen Wald nur ein sehr kleiner Anteil des Nutzholzes mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird (weniger als 1 % in den letzten 5 Jahren).</p> <p>In einem gemeinsamen Projekt von Amt für Wald und Wild beider Basel und WaldBeiderBasel, dem Verband der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, konnte die befriedigende Wirksamkeit von Netzen gegen den Befall von Nutzholz durch Schädlinge nachgewiesen werden. Die Versuche zeigten aber auch, dass die Verwendung von Schutznetzen mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden ist.</p> <p>Der Regierungsrat begrüsst die Möglichkeit, mit dem Einsatz von Schutznetzen, die PSM-Belastung weiter zu senken. Er erachtet deren Einsatz einerseits als sinnvollen Beitrag für den Schutz des Ökosystems Wald und andererseits als taugliche Massnahme, um die Werthaltigkeit des Rohstoffes Holz während der Lagerung im Wald bis zu dessen Abtransport bzw. Nutzung zu erhalten.</p> <p>Im Bereich Waldschutz leistet der Kanton schon heute ansehnliche Beiträge. Holzschutznetze sind eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Massnahmenpalette. Deren spezifische Förderung erachtet der Regierungsrat aber nicht als notwendig.</p>